

Die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek: Bedrohtes Kulturerbe?, hg. von PETER MICHAEL EHRLE und UTE OBHOF, Gernsbach 2007. Casimir Katz Verlag, 160 S., 44 Abb., ISBN 978-3-938047-25-5, EUR 19,80

Im September 2006, kurz vor dem 200. Jahrestag der Erhebung Badens zum Großherzogtum, wurde durch einen Zeitungsartikel bekannt, daß die baden-württembergische Landesregierung beabsichtigte, zur Finanzierung eines Vergleichs mit dem Adelshaus Baden einen Teil der als kostbares Kulturerbe eingeschätzten Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe (BLB) zu verkaufen. Geplant war, mit dem geschätzten Erlös von rund 70 Millionen Euro die Erhaltung des markgräflichen Familiensitzes auf Schloß Salem am Bodensee abzugelten und zu sichern. Im Gegenzug wollte das Adelshaus dem Land Baden-Württemberg seine Kunstsammlungen überlassen. Durch die folgenden heftigen Reaktionen von in- und ausländischen Wissenschaftlern, Kulturinteressierten und kritischen Medien, mit denen die Vergleichsparteien wohl nicht gerechnet hatten, weitete sich der 'Handschriftenstreit' zu einem 'badischen Kulturgüterstreit' aus, der monatelang die Öffentlichkeit beschäftigte. Kritiker empörten sich vor allem über die hinter den Kulissen vorbereitete 'Verschleuderung' von identitätsstiftendem Kulturerbe, das Heranziehen von Kulturschätzen zum Stopfen von Haushaltslöchern und ein zu willfähriges Entgegenkommen gegenüber den Forderungen eines unter finanziellen Engpässen leidenden Adelshauses ohne hinreichende Überprüfung der Rechtslage durch unabhängige Fachleute. Dem zuletzt genannten Kritikpunkt suchte die Landesregierung mit der Einsetzung einer unabhängigen 'Experten-Gruppe' zu begegnen, die die Eigentumsverhältnisse klären soll und deren Gutachten noch im Jahr 2007 erwartet wird.

Der vorliegende Sammelband, der in fünf Beiträgen die Ereignisse nachzeichnet, die vorrangig betroffenen Kulturgüter vorstellt und die wichtigsten Streitfragen beleuchtet, richtet sich, so die Herausgeber, mit der Zielsetzung der Vermittlung des kulturellen und ideellen Werts mittelalterlicher Handschriften vor allem an die breite Öffentlichkeit, aber auch an politische Entscheidungsträger (vgl. S. 8).

Im ersten Beitrag (S. 9-48) stellt UTE OBHOF, Leiterin der Handschriftensammlung der BLB, die vom Verkauf bedrohten Bestände, illustriert mit 25 überwiegend farbigen Begleitabbildungen, vor. Der Grundstock der ehemaligen markgräflichen und später großherzoglichen Hofbibliothek (heute 477 Codices) wurde 1806 nach der Säkularisierung um rund 1865 Handschriften vermehrt, darunter vor allem die weltberühmten Zimelien aus dem ehemaligen Benediktinerkloster auf der Reichenau mit ihren historisch, kunsthistorisch, literaturwissenschaftlich und paläographisch erstrangigen Stücken. Abgesehen von neueren Ankäufen und einigen wenigen Teilbeständen sind alle Handschriften durch Kataloge erschlossen, davon ein Gutteil gefördert durch die DFG in den Jahren 1969 bis 2000.

Die Journalistin ANNETTE BORCHARDT-WENZEL bietet in ihrem Beitrag (S. 49-80) einen Gang durch die Geschichte des Hauses Baden von den Anfängen der Markgrafen von Baden im 12. Jh. über die Teilung von 1535 bis zur Wiedervereinigung der Markgrafschaften und der Erhebung zum Großherzogtum im Jahre 1806. Als Entschädigung für den Verlust linksrheinischer Besitzungen erhielt das Adelshaus unter anderem das säkularisierte Zisterzienserkloster Salem. Nach der Abdankung des Großherzogs Friedrich II. nach dem ersten Weltkrieg wurden die Eigentumsverhältnisse am Domänenvermögen vertraglich mit dem Staat geregelt. Auf Friedrichs Testament aus dem Jahr 1927 geht

die 1954 errichtete Zähringer-Stiftung zurück, die die Erhaltung und Zugänglichkeit der von ihm als Eigentum seines Hauses vermuteten Sammlungen für die Öffentlichkeit festlegt.

Eine Zwischenbilanz des 'Kulturgüterstreits' in Form einer genauen Chronologie der Ereignisse vom 20. September 2006 bis 20. Januar 2007 unter dem Titel 'Für Baden und Europa gerettet?' gibt der Direktor der BLB, PETER MICHAEL EHRLE (S. 81-126). Die Wurzel des Streits liegt nach EHRLE im beunruhigenden Richtungswechsel der Kulturpolitik der derzeitigen Landesregierung gegenüber den Vorgängerregierungen. Noch 1993 waren mit einem überzeugten Bekenntnis zur Verantwortung des Staates für die kulturelle Identität der Region und seiner Bevölkerung die Handschriften der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen angekauft worden, deren deutschsprachiger Bestand seither in der BLB verwahrt wird. Das Spitzenstück dieser Sammlung, die 'Nibelungenlied'-Handschrift C, konnte erst im Jahr 2001 und nur als Leihgabe hinzugefügt werden, nachdem die Erwerbung hauptsächlich durch das Engagement von Sponsoren gelungen war.

Den Fragen um die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Hauses Baden geht der Jurist WINFRIED KLEIN nach (S. 127-144). Nach Prüfung der einschlägigen Rechtsdokumente kommt er zu dem Ergebnis, daß der Handschriftenbestand nicht als Privatvermögen der markgräflichen Familie zu gelten hat, sondern als Teil des Domänenvermögens anzusehen ist, das in seiner Gesamtheit im Jahr 1918 Staatseigentum wurde. Im Zusammenhang mit dem geplanten Vergleich des Hauses Baden mit der baden-württembergischen Landesregierung 2006 bleiben noch die rechtlichen Implikationen des Übergangs der Kunstsammlungen in die Zähringer-Stiftung zu überprüfen. Sollten nämlich die Sammlungen, die der Markgraf dem Land übereignen will, in die Zähringer-Stiftung eingebracht worden sein, sind sie, so KLEIN, nicht mehr Eigentum des Hauses Baden und können daher nicht Gegenstand des Vergleichs sein.

Im abschließenden Beitrag mit dem sprechenden Titel 'Tendenz fallend' (S. 145-159) analysiert MICHAEL HÜBL, der Leiter der Kulturredaktion der 'Badischen Neuesten Nachrichten', präzise die Wende in der Kulturpolitik der baden-württembergischen Landesregierung, wie sie im Kulturgüterstreit vor allem an der Bemerkung des Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger, die Kritik an den Verkaufsplänen der Regierung sei nur im Feuilleton, nicht aber im Wirtschaftsteil zu lesen gewesen, überdeutlich sichtbar wurde. Kultur wird, so ist diese Äußerung wohl zu interpretieren, nur dann eine Existenzberechtigung zugemessen, wenn sie sich, etwa in Massenveranstaltungen, gewinnbringend vermarkten läßt. HÜBL ortet im Versuch der Versteigerung öffentlichen Kunstbesitzes einen alarmierenden Tabubruch: Kulturelles Erbe werde nicht mehr als unveräußerlich betrachtet, sondern als "stilles Kapital [...], das sich bei Bedarf in liquide Mittel umwandeln läßt" (S. 152). Mit dem geplanten Handschriftenverkauf sollte Kulturförderung als Nullsummenspiel auf einem Nebenschauplatz sozusagen im Probelauf durchexerziert werden.

Der Band wird seinem Anspruch mehr als gerecht. Er bietet profunde und zugleich konzise, allgemein verständliche Hintergrundinformationen zum Thema, so daß politische Entscheidungsträger und die interessierte Öffentlichkeit damit bestens beraten sind. Wer sich über den weiteren Verlauf der Causa informieren oder einzelne politische und

mediale Äußerungen im Detail nachzulesen wünscht, sei auf die hervorragende, laufend aktualisierte Website der BLB zum Handschriftenverkauf verwiesen.¹

Dr. Christine Glaßner, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, Wohllebengasse 12-14/5. Stock, A-1040 Wien

Email: glassner@oeaw.ac.at

Martianus Capella, Die Hochzeit der Philologia mit Merkur (*De nuptiis Philologiae et Mercurii*), übersetzt, mit einer Einleitung, Inhaltsübersicht und Anmerkungen versehen von HANS GÜNTER ZEKL, Würzburg 2005. Verlag Königshausen & Neumann, 349 S., ISBN 3-8260-3043-5, EUR 48,–

“Ein Klassiker der enzyklopädischen Didaktik erstmals in vollständiger deutscher Übersetzung.” So wirbt der Verlag auf dem Rückendeckel für die von HANS GÜNTER ZEKL vorgelegte Martianus-Übertragung, und es ist in der Tat ein erstaunliches Phänomen, daß das schon um 1000 von Notker Labeo teilweise (?) eingedeutschte Werk antiker Gelehrsamkeit erst im 21. Jh. dem deutschsprachigen Leser unverkürzt dargeboten wird. Ein Grund dafür mag in der entschiedenen Ablehnung der ‘Nuptiae’ durch die Philologie des 19. und noch des 20. Jh.s zu suchen sein, die kein Interesse daran haben konnte, die Öffentlichkeit mit einem Werk vertraut zu machen, das mit seiner “widerlichen Buntscheckigkeit” (TEUFFEL) geeignet war, das Bild von der ‘edlen Einfalt und stillen Größe’ der Antike zu beeinträchtigen. Als jedoch in der zweiten Hälfte des vorigen Jh.s eine historisierende Betrachtung der Antike einsetzte, wuchs auch das Interesse an der Spätzeit und ihrer Funktion als Scharnier zwischen antiker und mittelalterlicher Kultur. Damit gewann Martianus ebenfalls an Bedeutung, wobei die Aufmerksamkeit der Literaturhistoriker vor allem dem Einfluß der ‘Nuptiae’ auf die Entwicklung der allegorischen Dichtung galt, während für die Bildungsgeschichtler insbesondere die Auswirkung der *artes*-Lehre auf das sich neu formierende Bildungssystem wichtig wurde.

Einer adäquaten Annäherung an das Werk stellen sich freilich erhebliche Schwierigkeiten entgegen. In den allegorischen Partien ist dies Martianus’ manieristischer Sprachstil und in den der antiken Mathematik, Astronomie und Musiktheorie gewidmeten Büchern VI-IX die Fremdheit der Materie. Eine gewisse Hilfe bietet zwar die im 9. Jh. mit Scotus Eriugena, Dunchad und Remigius von Auxerre einsetzende und bis zu der fast tausendseitigen Habilitationsschrift von SABINE GREBE¹ reichende Kommentarliteratur, aber diese kann die kontinuierliche Textlektüre nicht ersetzen, wie sie eine Übersetzung ermöglicht oder zumindest erleichtert.

Aus diesem Grund ist es sehr zu begrüßen, daß der durch zahlreiche Übersetzungen philosophischer Texte der Antike bekannt gewordene Verfasser sich daran gemacht hat, die ‘Nuptiae’ ins Deutsche zu übertragen. Er hat damit ganz entschieden die Erschließung

1 Vgl. <http://www.blb-karlsruhe.de/blb/blbhtml/besondere-bestaende/verkauf.php>.

1 Martianus Capella ‘*De nuptiis Philologiae et Mercurii*’. Darstellung der Sieben Freien Künste und ihrer Beziehungen zu einander, Stuttgart/Leipzig 1999.